



## BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0828  
BESCHLUSS-NR. 2022-230  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**01.03 Wahlen und Abstimmungen in eD**  
**01.03.60 Kommunale Wahlen**

BETRIFFT **Erneuerungswahl der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027; Stille Wahl von Monika Zimmerli, Winterberg**

---

## AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 28. März 2022 hat der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2023 – 2027 auf den 12. März 2023 angeordnet.

Auf die Römisch-katholische Kirchgemeinde Illnau-Effretikon (umfassend das Gebiet der Gemeinden Lindau und Brütten sowie die Stadt Illnau-Effretikon) entfällt ein Mandat. Die in römisch-katholischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen des Stadtteils Kyburg bilden gemeinsam mit den Gemeinden Zell, Schlatt und Weisslingen eine separate Kirchgemeinde bzw. einen eigenen Wahlkreis. Die Gemeinde Zell koordiniert das dortige Wahlverfahren.

Die Stadt Illnau-Effretikon wurde durch die Römisch-katholische Kirchgemeinde Illnau-Effretikon beauftragt, das Wahlverfahren für die örtliche Kirchgemeinde durchzuführen.

Es erfolgt nach den Vorschriften der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO; LS 182.10, Art. 21 bis 23) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161, §§ 48 ff).

Die Wahl ist nach den Grundzügen des Majorzsystems durchzuführen, wobei ein Vorverfahren mit der Möglichkeit der stillen Wahl zur Anwendung gelangt.

## VORVERFAHREN / WAHLVORSCHLAG

Am 29. September 2022 veröffentlichte die Kirche eine Kollektivpublikation gemeinsam mit weiteren Kirchgemeinden die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Kirchenpublikationsorgan «forum». Innert der vorgesehenen Frist von 40 Tagen ging folgender Wahlvorschlag ein:

**Zimmerli, Monika, Jahrgang 1965, Musiklehrerin, wohnhaft in Winterberg, von Bad Ragaz SG (bisher)**

Die Mitgliedschaft in der Synode ist auf drei Amtsperioden beschränkt. Monika Zimmerli wurde im Dezember 2014 bzw. Dezember 2018 durch den Stadtrat Illnau-Effretikon für die Amtsdauern 2015 – 2019 bzw. 2019 – 2023 als gewählt erklärt. Sie kann für eine weitere Legislatur kandidieren.



### **BESCHLUSS**

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0828

BESCHLUSS-NR. 2022-230

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche volljährig sind und entweder über das Schweizer Bürgerrecht oder der Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung C verfügen.

Der Wahlvorschlag lautend auf Monika Zimmerli wurde von mindestens 15 Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde unterstützt, womit dessen Gültigkeit feststeht. Es bestehen keine Einschränkungen oder Unvereinbarkeiten, welche die Wahl verunmöglichen würden.

Der Wahlvorschlag wurde danach am 12. November 2022 erneut im «forum» und gleichzeitig auf der Webseite der Kirchgemeinde publiziert. Letztere ist seit 1. Oktober 2022 primäres Publikationsorgan.

Innert der Nachfrist von sieben Tagen wurde der Wahlvorschlag weder zurückgezogen, verändert, noch wurde ein weiterer eingereicht.

### **WAHLERKLÄRUNG IM STILLEN VERFAHREN**

Die Voraussetzungen für eine Stille Wahl im Sinne von § 54 GPR sind erfüllt, womit die wahlleitende Behörde die Vorgeschlagene als gewählt erklären kann. Die Durchführung eines Urnenwahlganges in den betroffenen Gemeinden wird obsolet.

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES**

#### **BESCHLIESST:**

1. Monika Zimmerli, Jahrgang 1965, Musiklehrerin, wohnhaft in Winterberg, von Bad Ragaz SG, wird als Mitglied der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027 als gewählt erklärt.
2. Die Gewählte kann innert fünf Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, ihre Wahl ablehnen. Die Wahlablehnung ist dem Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich schriftlich mitzuteilen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Publikation des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan beauftragt (Weiterleitung an Römisch-katholische Kirche zur Publikation auf deren Webseite).



### BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0828

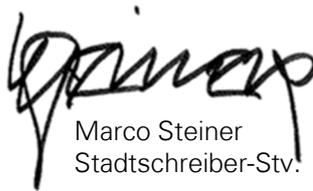
BESCHLUSS-NR. 2022-230

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Monika Zimmerli, Poststrasse 23, 8312 Winterberg
  - b. Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, unter Beilage der Wahlpublikation
  - c. Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich
  - d. Geschäftsleitung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
  - e. Römisch-katholische Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon
  - f. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - g. Gemeinderat Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
  - h. Abteilung Präsidiales

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 12.12.2022